



Organisatorisches und pädagogisches Konzept der ASS

Szenario 2 Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot (ab 01.08.2020)

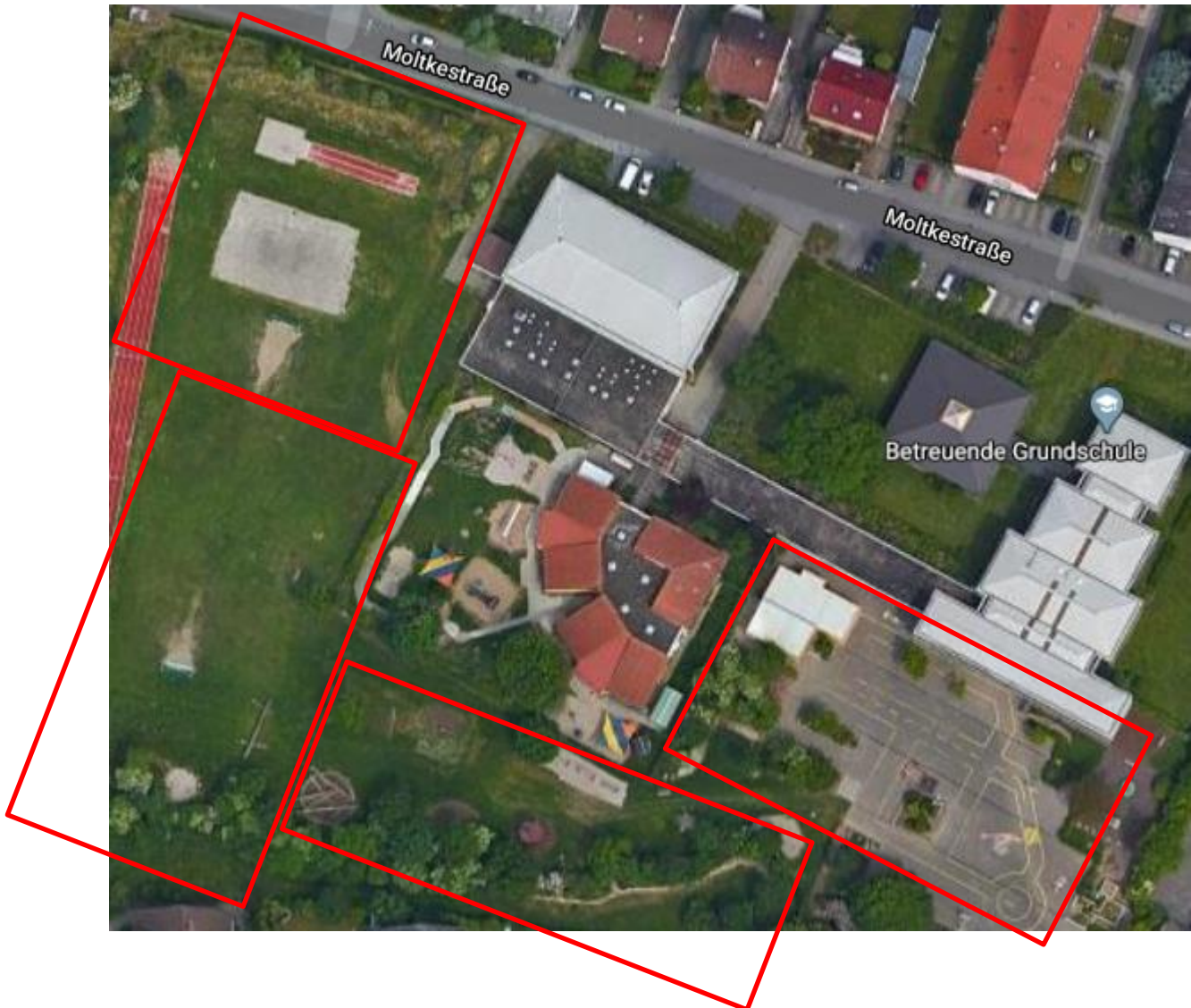
(auf Grundlage der Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 vom 30.06.2020 und des Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020)

1. Grundsätzliches

- Es findet eine Notbetreuung von 8.00 – 12.00 Uhr statt.
- In welchem Umfang das Angebot der Betreuenden Grundschule sowie der Hausaufgabenbetreuung angeboten werden kann, wird bei Eintreten des Szenarios von der Gemeindeverwaltung geregelt und entsprechend bekannt gegeben.
- Die Klassenstufe 1 hat – soweit personell möglich – weiterhin jeden Tag Präsenzunterricht.
- Die zweiten, dritten und vierten Klassen werden jeweils in zwei Gruppen A und B gemäß vorgegebener Listen geteilt und im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen unterrichtet.
- Förder- und Unterstützungsangebote finden weiterhin – soweit personell möglich - statt.
- Der jeweilige Präsenzunterricht der Klassen 2,3 und 4 findet nach der regulären Stundentafel der ASS Altrip statt:

	7.55 - 8.05 Uhr	OA 10 min
1. Stunde	8.05 - 8.55 Uhr	50 min
	8.55 - 9.00 Uhr	Wechselpause
	9.00 - 9.15 Uhr	Frühstück
2. Stunde	9.15 - 9.55 Uhr	40 min
	9.55 - 10.20 Uhr	1. Pause
3. Stunde	10.20 - 11.10 Uhr	50 min
	11.10 - 11.15 Uhr	Wechselpause
4. Stunde	11.15 - 12.05 Uhr	50 min
	12.05 - 12.15 Uhr	2. Pause
5. Stunde	12.15 - 13.05 Uhr	50 min

- Der Pausenhof ist in vier Bereiche unterteilt, die im täglichen Wechsel von den vier Klassenstufen getrennt voneinander genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter (Regen, Sturm) findet die Hofpause im Klassenzimmer statt.



2. Hygienekonzept

- Es gilt die vorgeschriebene Raumhygiene:
Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle **20 min** ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Reinigung: Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI **nicht** empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Hygiene im Sanitärbereich: In den Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufzufüllen. Geeignet sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Der Sanitärbereich wird täglich gereinigt.

Hinweistafeln zum richtigen Händewaschen in kindgerechter Form hängen aus.

- Im Schulhaus ist ein Laufwegekonzept durch Markierungen auf dem Boden vorgegeben, welches unbedingt von jedem Einzelnen eingehalten werden muss. Die Klassen erhalten eine entsprechende Einweisung dazu von der Lehrkraft.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern und im freien Schulgelände ist erforderlich.
- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Klassensaal ist nicht notwendig.
- Es gilt die Husten- und Niesetikette und gründliche Händehygiene.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler informiert. Zusätzlich wird in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ in vorgegebenen Listen notiert, bei der Schulleitung gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Hinweistafeln zum richtigen Händewaschen in kindgerechter Form hängen in jedem Klassenraum aus.
- Hinweistafeln zu den allgemeinen Hygieneregeln hängen in jedem Klassenraum aus.

3. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

- Die An-/ Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird täglich im Klassenbuch dokumentiert.
- Unterrichtsinhalte, die zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgrund der temporären Schulschließung nicht erarbeitet werden konnten, werden in die Unterrichtsplanung des jetzigen Schuljahres aufgenommen und im Präsenzunterricht vorrangig aufgearbeitet.

- Der Unterricht wird von den Lehrkräften auf einer Klassenstufe gemeinsam geplant und vorbereitet.
- Die Unterrichtsinhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht werden in Form von Wochenplänen organisiert.
- Die häuslichen Lernphasen werden im Präsenzunterricht vorbereitet, so dass die Schüler*innen weitgehend selbstständig mit Hilfe eines Wochenplans arbeiten können.
- Die Ergebnisse der häuslichen Lernphasen werden im Präsenzunterricht abgerufen, besprochen und ggf. bewertet.
- Sollten bei den Schüler*innen bei der Bearbeitung des Wochenplans zu Hause Fragen entstehen, können diese einmal pro Woche in der einstündigen „Sprechzeit“ der Lehrkraft über „schul.cloud“ gestellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden nur im zugehörigen Klassensaal unterrichtet.
- Praktisches Arbeiten wird auf ein Minimum beschränkt.
- **Sportunterricht: Leitlinien sind noch nicht bekannt**
- Musikunterricht

- Bei Betätigung, bei der mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist (beispielsweise bei Chorgesang oder Blasmusik), sollen diese Aktivitäten nach Möglichkeit im Freien stattfinden (auch hier Abstand einhalten).

- Musizieren soll nur in kleinen Gruppen stattfinden.

Musikpraktisches Arbeiten mit Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumenten

- Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden. Die Instrumente müssen nach dem Spielen von den Schülerinnen und Schülern gereinigt werden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.

- Abstand von 1,50m ist einzuhalten.

Singen

- Es ist ein Mindestabstand von 3 m Abstand zwischen den Sängerinnen und Sängern (nach vorne, nach hinten sowie zu den Seiten hin) und zur Chorleitung einzuhalten. Die Größe der Gruppe muss daher an die Größe des Raumes angepasst werden.
- Die Probenzeiten werden in kurze Abschnitte unterteilt; alle 15 Minuten soll gelüftet werden.

- Schulische Veranstaltungen und Projekte werden ebenso auf ein Minimum beschränkt und nur durchgeführt, wenn die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Leistungen werden gemäß der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GSchO) vom 10. Oktober 2008 in der Fassung vom 24. April 2018 überprüft und bewertet.

4. Einsatz der Lehrkräfte

- Alle Lehrkräfte unterrichten entsprechend ihres Deputats in den jeweiligen Klassen bzw. Lerngruppen.
- Sollte eine Lehrkraft erkranken, kann in diesem Fall das Vertretungskonzept nicht mehr greifen, da die Klassen/ Lerngruppen nicht aufgeteilt werden können. Die Klasse wird daher – auch kurzfristig – abbestellt. Die KES erhalten hierzu eine Mitteilung über die „schul.cloud“ und informieren alle anderen Eltern der Klasse.
- Es besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der o.g. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie dem Einhalten des Mindestabstands zu den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu schützen.
- Eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte ist notwendig.
- Befreiung vom Präsenzunterricht kann erfolgen, wenn ein ärztliches Attest die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nachweist.
- Schwangerschaft ist grundsätzlich nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden.

5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

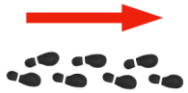
- Es besteht Schulpflicht.
- Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht möglich.
- Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. Es besteht Attestpflicht.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Dokumentation Krankheitssymptome: Klasse:

Vorname	Name	Datum	Uhrzeit	Krankheitssymptome	Abholung Eltern (Uhrzeit)	Kürzel Lehrkraft

Unsere Hygieneregeln

Ich beachte die
Markierungen im Schulhaus.



Wichtig: Ich niese und
huste in meine Armbeuge!



Ich fasse mir mit den
Handen nicht ins Gesicht.



Ich trage meinen
Mundschutz.



Ich fasse meine Maske
nur an den Gummis an.



Ich gebe anderen
Menschen nicht die Hand.



Ich esse nur mein
eigenes Pausenbrot.



Nach der Toilette wasche
ich mir gründlich die Hände.



Ich benutze nur mein
eigenes Material.



Wenn ich aufstehen
möchte, frage ich nach.

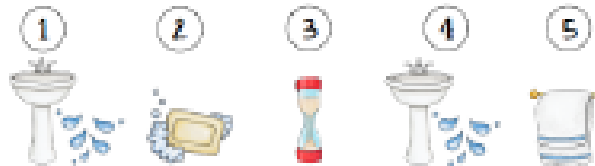


Wenn ich krank bin,
bleibe ich zu Hause.



Richtig Händewaschen

1. Hände gründlich nass machen



5. Hände gründlich abtrocknen



2. Hände rundum einseifen



3. Mindestens 30 Sekunden waschen



4. Hände gründlich abspülen

